

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

**Schwimmbäder der Stadt Michelstadt,
Michelstadt**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht.....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG.....	18
G. Schlussbemerkung	19

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt vom 21. Oktober 2025 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt,

Michelstadt,

(im Folgenden „Eigenbetrieb“)

für das Wirtschaftsjahr 2025 gewählt. Daraufhin erteilte mir die Betriebsleitung schriftlich den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufssüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Bei meiner Prüfung habe ich auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Michelstadt und in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 20. Mai 2026 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Der Jahresabschluss 2025 schließt wegen des Zuschusses der Stadt zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 247 (Vorjahr: T€ 241) mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das bereinigte Jahresergebnis 2025 ohne Dividendenausschüttung der ENTAGA AG in Höhe von T€ 340 (Vorjahr: T€ 339) und ohne Zuschuss zum Verlustausgleich der Stadt in Höhe von T€ 247 (Vorjahr: T€ 241) beläuft sich auf -T€ 587 (Vorjahr: -T€ 580).

Die Verschlechterung des bereinigten Ergebnisses resultiert insbesondere aus höheren Personalkosten, da durch die gute Witterung und den freien Eintritt für Jugendliche oft Doppelschichten der Bäderfachangestellten, Rettungsschwimmer und Kassenkräfte zu leisten waren.

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Die grundhafte Sanierung der Toiletten- und Duschanlagen im Bereich der Umkleidekabinen des Waldschwimmbades und des Freibades in Vielbrunn waren zum Ende der Badesaison 2025 geplant und wurden im Oktober 2025 begonnen. Hierzu sind Mittel in Höhe von insgesamt T€ 300 vorgesehen. Die Fertigstellung soll vor der Saison 2026 erfolgen.

Der Fortbestand des Vielbrunner Freibades ist vom Weiterbestand des Schwimmbad-Fördervereins Vielbrunn abhängig. Wenn ein größerer Unterhaltungsbedarf entstehen sollte, stellt die Finanzierung des dann erforderlichen Kapitalbedarfs ein wesentliches Risiko dar. Um diesem zu begegnen, ist der Förderverein bemüht, eine Rücklage zu bilden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner hat meine Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt, unter dem Datum vom 20. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- Erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - Beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - Ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Fall ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - Beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - Beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - Führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 20. Mai 2026

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

- . -

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2025 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Bei meiner Prüfung habe ich darüber hinaus die Vorschriften § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ich weise darauf hin, dass die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben bei der Betriebsleitung liegt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse
- Nachweis und Vollständigkeit der Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
- Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung habe ich in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Er wurde am 9. September 2025 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte habe ich daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Ich habe zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen – insbesondere die Zugänge zum Sachanlagevermögen – habe ich mich in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Die Existenz und Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens habe ich anhand der Dividendenzahlungen der vergangenen Jahre geprüft.

Die Forderungen gegen die und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sind mit der Stadt und den betreffenden Eigenbetrieben und Eigengesellschaften abgestimmt worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden anhand von Bankauszügen sowie einer Saldenbestätigung, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung erstreckte, nachgewiesen und geprüft. Zur Prüfung des Kassenbestands lagen mir die Kassenbücher sowie ein Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag vor.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen und der Ergebnisverwendung lagen mir die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Prüfung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erfolgte durch Abstimmung mit den fortgeschriebenen Verzeichnissen der Sonderposten. Meine Prüfungshandlungen umfassten den ordnungsgemäßen Nachweis von Sonderpostenzu- und ggf. -abgängen sowie die methodengerechte Vornahme der Auflösungen korrespondierend zu den Abschreibungen des derart finanzierten Anlagevermögens.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen habe ich die zu Grunde liegenden Aufzeichnungen und Berechnungen eingesehen und nachvollzogen sowie plausibilisiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurde eine Bankbestätigung eingeholt, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung erstreckte.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen Geringfügigkeit auf die Versendung von Saldenbestätigungen verzichtet. Hier habe ich mich stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtszeitraum mit den Programmen der DATEV e.G., Nürnberg, geführt. Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, in der Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge zu Anschaffungswerten sowie Abschreibungen und Restbuchwerte verzeichnet sind. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden vom Personalamt der Stadt Michelstadt unter Einsatz des Programms „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Vorschriften zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind, und
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräume zur gezielten Beeinflussung des Wirtschaftsjahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung, die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

- . -

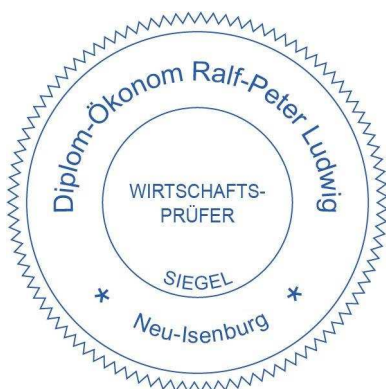
G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (03.2025)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 20. Mai 2026




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025	1
Anlage III: Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025	5
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025.....	11
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen	3
Anlage VII: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG einschl. Plan/Ist-Vergleich 2025.....	15
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

Eigenbetrieb Schwimmbäder Michelstadt
Michelstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		320,00	705,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.940.505,09		1.974.457,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.951,00		23.988,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.222,71</u>		<u>4.905,00</u>
		1.990.678,80	2.003.350,09
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>3.243.318,71</u>	<u>3.243.318,71</u>
		5.234.317,51	5.247.373,80
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.741,76	911,54
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften		60.866,63	65.555,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>96.793,24</u>	<u>102.446,24</u>
		160.401,63	168.912,92
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>420.582,80</u>	<u>249.143,86</u>
		580.984,43	418.056,78
		<u>5.815.301,94</u>	<u>5.665.430,58</u>

PASSIVSEITE

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		361.709,04	653.024,73
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinne/Verluste der Vorjahre	0,00		-291.315,69
2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		4.361.709,04	4.361.709,04
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		262.839,00	269.372,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		69.935,15	63.789,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.103.581,66		951.449,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.647,70		7.455,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	<u>7.795,00</u>		<u>8.225,34</u>
		1.117.024,36	967.130,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.794,39</u>	<u>3.429,91</u>
		<u>5.815.301,94</u>	<u>5.665.430,58</u>

**Eigenbetrieb Schwimmbäder Michelstadt
Michelstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	244.094,30	239.892,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>253.759,55</u>	<u>251.775,76</u>
	497.853,85	491.668,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	160.282,63	142.074,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>142.500,14</u>	<u>161.563,15</u>
	302.782,77	303.637,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	288.649,57	279.218,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.559,81	80.912,41
davon für Altersversorgung:	18.954,20 €	
Vorjahr:	<u>21.085,48 €</u>	
	372.209,38	360.130,66
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71.668,49	71.665,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>63.840,13</u>	<u>68.643,49</u>
7. Zwischenergebnis	-312.646,92	-312.409,01
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	339.785,02	339.563,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.571,70</u>	<u>26.272,07</u>
10. Finanzergebnis	<u>313.213,32</u>	<u>313.291,61</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	566,40	882,60
12. Sonstige Steuern	<u>566,40</u>	<u>882,60</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 ist gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den Vorschriften des EigBGes aufgestellt worden. Die Bilanz ist unter Zugrundelegung des Formblatts 1 (Anlage 1 zur Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 1. Juni 1989), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur oben genannten Verordnung) und der Anlagennachweis auf Basis des Formblatts 4 (Anlage 4 zur oben genannten Verordnung) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Formblatt 2 (Anlage 2 zur oben genannten Verordnung) folgend nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nicht in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden analog den steuerlich zulässigen Sätzen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagegüter über 250 Euro bis zu einem Wert von 1.000 Euro werden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Rückstellung für die anteiligen auf die Schwimmbäder entfallenden Verpflichtungen der Zusatzversorgungskasse wurde nicht gebildet, da es sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Der Ausweis des **Anlagevermögens** erfolgt nach der erweiterten Bruttomethode. Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

Eigenbetrieb Schwimmbäder Michelstadt Michelstadt,											
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025											
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	Endstand €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.924,03	0,00	0,00	1.924,03	1.219,03	385,00	1.604,03	320,00	705,00	20,01	16,63
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.955.841,36	30.717,25	0,00	6.986.558,61	4.981.384,27	64.669,25	5.046.053,52	1.940.505,09	1.974.457,09	0,93	27,77
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.347,16	4.577,24	0,00	147.924,40	119.359,16	6.614,24	125.973,40	21.951,00	23.988,00	4,47	14,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.905,00	29.172,71	5.855,00	28.222,71	0,00	0,00	0,00	28.222,71	4.905,00	0,00	100,00
	7.104.093,52	64.467,20	5.855,00	7.162.705,72	5.100.743,43	71.283,49	5.172.026,92	1.990.678,80	2.003.350,09	1,00	27,79
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.243.318,71	0,00	0,00	3.243.318,71	0,00	0,00	0,00	3.243.318,71	3.243.318,71	0,00	100,00
	10.349.336,26	64.467,20	5.855,00	10.407.948,46	5.101.962,46	71.668,49	5.173.630,95	5.234.317,51	5.247.373,80	0,69	50,29

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** entstehen in Höhe von € 95.006,21 (Vorjahr: T€ 97) rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag (anrechenbare Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Umsatzsteuer-Abwicklungssaldo des Wirtschaftsjahres).

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2024 €	Jahres- ergebnis 2025 €	Stand am 31.12.2025 €
Stammkapital	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
Allgemeine Rücklage	653.024,73	0,00	653.024,73
Gewinne/Verluste der Vorjahre	-291.315,69	0,00	-291.315,69
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00
	4.361.709,04	0,00	4.361.709,04

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 12 Resturlaub, mit T€ 55 Überstunden sowie mit T€ 3 Prüfungskosten.

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2025 €	bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Vorjahr:	1.103.581,66 951.449,27	59.388,23 48.868,29	239.539,83 197.110,59	804.653,60 705.470,39)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:	5.647,70 7.455,83	5.647,70 7.455,83	0,00 0,00	0,00 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (Vorjahr:	7.795,00 23.957,02	7.795,00 23.957,02	0,00 0,00	0,00 0,00)
Gesamt (Gesamt Vorjahr:	1.117.024,36 982.862,12	72.830,93 80.281,14	239.539,83 197.110,59	804.653,60 705.470,39)

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€ %	
Eintrittsgelder Waldschwimmbad	132	128	4	3,1
Personalkostenerstattung Hallenbadzweckverband	94	94	0	0,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11	11	0	0,0
Eintrittsgelder Freibad Vielbrunn	6	6	0	0,0
Duschgeld Waldschwimmbad	1	1	0	0,0
	244	240	4	1,7

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten einen als außergewöhnlichen Geschäftsvorfall zu wertenden Zuschuss der Stadt Michelstadt zur Verlustabdeckung in Höhe von T€ 247 (Vorjahr: T€ 241) sowie darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 6).

In den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 18.611,62 (Vorjahr: T€ 21) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 8 (Vorjahr: 8) festangestellte **Mitarbeiter** (Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie Kassenpersonal) und einen Auszubildenden.

Die **Organe** des Eigenbetriebs sind die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der Betriebsleitung gehören an:

- Annette Löb, Betriebsleiterin
- Tobias Wendel, stellvertretender Betriebsleiter

Die Mitglieder der Betriebsleitung haben im Berichtsjahr vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Der Betriebskommission gehörten im Jahr 2025 an:

Roger Al Tietz, Erster Stadtrat
Klementine Dingeldein, Stadträtin, kaufmännische Angestellte
Tim Koch, Stadtrat, Ingenieur
Dr. Michael Hüttenberger, Stadtverordneter, Freier Autor
Jens Huthmann, Stadtverordneter, Postbeamter
Danny Brohm, Stadtverordneter, Angestellter
Hatiyce Pankow-Kus, Stadtverordnete, Sachbearbeiterin
Peter Hartung, Stadtverordneter, Heizungsbaumeister
Jochen Kraus, Personalratsmitglied, Vollziehungsbeamter
Florian Schick, Personalratsmitglied, Schreiner

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2025 Sitzungsgelder in Höhe von € 444,20 gezahlt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in nennenswertem Umfang bestehen nicht.

Das als Aufwand verbuchte **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beläuft sich auf € 2.690 (netto) und entfällt in voller Höhe auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025.

Als **Geschäfte mit nahestehenden Personen** im Wirtschaftsjahr 2025 sind ein Zuschuss der Stadt Michelstadt in Höhe von € 246.815,45 zur Verlustabdeckung, bezogene Leistungen von städtischen Mitarbeitern in Höhe von € 35.672,63 sowie eine Personalkostenumlage allgemeine Verwaltung in Höhe von € 30.000 zu nennen.

Wesentliche **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Michelstadt, den 24. April 2026



Annette Löb



Tobias Wendel

Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Allgemein

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis durch einen Verlustausgleich der Stadt in Höhe von 246.815,45 € (Vorjahr: ausgeglichenes Ergebnis durch einen Verlustausgleich in Höhe von 240.555,14 €) ab.

Das bereinigte Jahresergebnis 2025 ohne Dividendenausschüttung (339.785,02 €) und Verlustausgleich der Stadt (246.815,45 €) beläuft sich auf -586.600,47 € (Vorjahr: -580.118,82 €). Dies resultiert durch höhere Personalkosten, da durch die gute Witterung und den freien Eintritt für Jugendliche oft Doppelschichten der Bäderfachangestellten, Rettungsschwimmer und Kassenkräfte zu leisten waren. Auch die gestiegenen Material- und Lohnkosten und die höheren Abschreibungen durch den Kleinkinder-Badebereich tragen einen großen Teil dazu bei.

1.1 Freibad Michelstadt

Das Waldschwimmbad in Michelstadt umfasst ein Schwimmerbecken und ein Nichtschwimmerbecken von insgesamt 1.977 qm. Der neue Kleinkinder-Badebereich umfasst zusätzliche 110 qm.

Mit dem Bau wurde im Dezember 2022 begonnen und die Arbeiten in Frühjahr 2024 abgeschlossen. Die Einweihung des Kleinkinder-Badebereiches erfolgte am 12. Juni 2024.

Die Freibadsaison 2025 im Michelstädter Waldschwimmbad wurde am Samstag, dem 17. Mai 2025 eröffnet und am Sonntag, dem 21. September 2025 beendet.

Bis zur Schließung des Freibades im September 2025 hatten 51.758 Besucher (Vorjahr: 53.474 Besucher) das Freibad in Anspruch genommen.

Die täglichen Öffnungszeiten waren für den Zeitraum 17. Mai (Eröffnung) bis 15. Juni von 9.00 bis 20.00 Uhr, im Zeitraum 16. Juni bis zum 15. August 9.00 bis 21.00 Uhr und ab dem 16. August bis zur Schließung von 9.00 bis 20.00 Uhr. In den Monaten Juni bis August bestand die Möglichkeit des Frühschwimmens von 6.00 bis 8.00 Uhr (montags bis freitags) durch die Abteilung Schwimmen des VfL Michelstadt.

Kinder und Jugendliche haben seit der Saison 2023 freien Eintritt in das Bad. Dieser wurde in der Saison 2025 11.744 Mal genutzt. Auch bei dem neuen Kleinkinder-Badebereich wurden ca. 2.000 Kleinkinder gezählt. Die Schulen nutzten das Bad mit ca. 3.500 Schülerinnen und Schülern. Unsere Schwimmvereine haben 1.443 Mitglieder bei den Schwimmtrainings gezählt.

Gerade bei gutem Wetter und damit einhergehenden hohen Besucherzahlen zeigt sich, dass das Bad als Freizeitstätte gern in Anspruch genommen wird.

Im Jahr 2025 war ein durchschnittlicher Stromverbrauch zu verzeichnen, der sich aber durch die Inbetriebnahme des neuen Kleinkinder-Badebereiches und seinen vielen Attraktionen generell erhöht hat. Die Kosten für den Stromeinkauf haben sich, durch die bereits Ende 2023 für die Jahre 2024 bis 2027 abgeschlossenen Stromverträge gegenüber 2023 trotzdem verringert.

Monat	2015 Kosten	2016 Kosten	2017 Kosten	2018 Kosten	2019 Kosten	2020 Kosten	2021 Kosten	2022 Kosten	2023 Kosten	2024 Kosten	2025 Kosten
Januar	847,66 €	789,11 €	818,43 €	674,57 €	805,58 €	749,86 €	892,75 €	805,52 €	1.716,66 €	1.147,15 €	1.088,21 €
Februar	698,76 €	611,30 €	627,68 €	808,66 €	568,16 €	679,73 €	627,47 €	574,30 €	1.563,33 €	385,30 €	1.105,88 €
März	688,36 €	647,88 €	696,32 €	845,83 €	376,20 €	758,36 €	622,02 €	648,24 €	7.277,23 €	494,78 €	1.021,26 €
April	981,98 €	487,95 €	445,22 €	352,82 €	381,94 €	505,66 €	424,51 €	358,03 €	- €	319,32 €	404,01 €
Mai	4.667,77 €	5.163,95 €	618,37 €	5.102,72 €	4.709,06 €	1.933,24 €	1.193,45 €	5.121,96 €	7.269,13 €	9.003,24 €	9.477,77 €
Juni	6.061,25 €	5.554,18 €	5.933,78 €	5.361,82 €	5.569,41 €	6.399,07 €	6.497,83 €	6.050,87 €	15.224,22 €	10.323,51 €	10.072,99 €
Juli	7.719,49 €	5.842,12 €	5.962,47 €	5.574,54 €	5.494,54 €	6.898,62 €	6.749,45 €	5.546,94 €	19.179,80 €	11.062,18 €	11.297,06 €
August	7.010,11 €	5.795,06 €	5.863,53 €	5.253,62 €	5.616,09 €	6.724,36 €	6.532,62 €	5.551,84 €	18.728,36 €	10.093,11 €	10.181,28 €
Zwischensumme:	28.675,38 €	24.891,55 €	20.965,80 €	23.974,58 €	23.520,98 €	24.648,90 €	23.540,10 €	24.657,70 €	56.404,27 €	42.828,59 €	44.648,46 €
September	3.075,63 €	3.482,91 €	2.777,17 €	2.244,66 €	1.937,76 €	4.496,91 €	3.217,80 €	3.115,40 €	10.186,74 €	7.029,29 €	7.012,99 €
Oktober	484,28 €	601,44 €	407,11 €	512,88 €	348,24 €	663,28 €	297,26 €	447,02 €	172,08 €	1.655,46 €	1.847,57 €
November	593,26 €	742,65 €	704,41 €	699,22 €	335,12 €	675,23 €	344,61 €	308,50 €	- €	1.029,03 €	1.554,89 €
Dezember	772,68 €	830,12 €	963,16 €	730,42 €	635,69 €	1.096,78 €	643,97 €	704,31 €	- €	1.516,00 €	1.520,12 €
	33.601,23 €	30.548,67 €	25.817,65 €	28.161,76 €	26.777,79 €	31.581,10 €	28.043,74 €	29.232,93 €	66.418,93 €	54.058,37 €	56.584,03 €

Monat	2015 Verbrauch kWh	2016 Verbrauch kWh	2017 Verbrauch kWh	2018 Verbrauch kWh	2019 Verbrauch kWh	2020 Verbrauch kWh	2021 Verbrauch kWh	2022 Verbrauch kWh	2023 Verbrauch kWh	2024 Verbrauch kWh	2025 Verbrauch kWh
Januar	4.607,00	4.313,00	4.558,00	4.008,00	4.696,00	3.674,00	4.439,00	3.344,00	2.325,00	4.507,00	4.170,00
Februar	3.640,00	3.202,00	3.400,00	4.834,00	3.146,00	3.306,00	2.972,00	2.242,00	2.535,00	786,00	4.375,00
März	2.859,00	3.075,00	3.340,00	4.702,00	1.665,00	3.342,00	2.686,00	2.516,00	2.042,00	800,00	1.893,00
April	4.835,00	1.869,00	2.067,00	1.560,00	598,00	2.217,00	1.763,00	996,00	426,00	627,00	754,00
Mai	28.064,00	29.588,00	2.269,00	29.662,00	27.988,00	8.418,00	4.833,00	21.566,00	20.591,00	23.184,00	29.632,00
Juni	37.807,00	33.237,00	34.353,00	33.304,00	34.524,00	32.603,00	32.654,00	27.326,00	30.567,00	37.964,00	36.622,00
Juli	48.493,00	35.422,00	34.901,00	35.613,00	34.442,00	36.529,00	35.291,00	30.629,00	37.272,00	40.124,00	40.338,00
August	45.175,00	35.421,00	34.958,00	34.179,00	35.432,00	35.776,00	34.607,00	30.668,00	37.059,00	39.452,00	40.796,00
Zwischensumme:	175.480,00	146.127,00	119.846,00	147.862,00	142.491,00	125.865,00	119.245,00	119.287,00	132.817,00	147.444,00	158.580,00
September	18.778,00	20.709,00	15.523,00	13.263,00	11.218,00	23.808,00	16.508,00	16.808,00	22.422,00	27.763,00	27.118,00
Oktober	754,00	1.305,00	487,00	1.108,00	686,00	639,00	255,00	278,00	284,00	829,00	895,00
November	1.823,00	2.906,00	2.591,00	2.483,00	716,00	2.506,00	280,00	311,00	801,00	1.247,00	1.963,00
Dezember	3.628,00	3.823,00	4.681,00	3.209,00	2.742,00	4.786,00	2.286,00	2.760,00	2.349,00	3.694,00	3.417,00
	200.463,00	174.870,00	143.128,00	167.925,00	157.853,00	157.604,00	138.574,00	139.444,00	158.673,00	180.977,00	191.973,00

1.2 Freibad Vielbrunn

Das Freibad Vielbrunn umfasst ein Becken mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich und einer Gesamtwasserfläche von 476 qm.

Nachdem der Weiterbetrieb des Freibades Vielbrunn durch die Stadt Michelstadt bzw. den Eigenbetrieb "Schwimmbäder" der Stadt Michelstadt nicht mehr gewährleistet war, wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Vielbrunner Bürgerschaft ein Modell zum Weiterbetrieb des Freibades Vielbrunn entwickelt. Ein im Jahr 2004 gegründeter Förderverein trägt seitdem die Personal- und weitere Unterhaltungsaufwendungen ohne finanzielle Gegenleistung der Stadt bzw. des Eigenbetriebes.

Beim Freibad Vielbrunn ist 2025 folgender Sachaufwand für den Eigenbetrieb entstanden:

Wasserbezug	2.636,75 €
Gas	10.004,23 €
Strom	4.834,80 €
Desinfektionsmittel Wasseraufbereitung	4.369,70 €
Materialkosten bauliche Instandhaltung	0,00 €
Materialkosten Instandhaltung Außenanlagen	0,00 €
Materialkosten Maschineninstandhaltung	2.687,78 €
Dienst- und Schutzkleidung	0,00 €
Abwassergebühren	58,20 €
Bez. Leistungen baulichen Instandhaltung	0,00 €
Bez. Leistungen Instandhaltung Außenanlagen	0,00 €
Bez. Leistungen Maschineninstandhaltung	2.847,07 €
Bez. Leistungen von städt. Arbeitern	0,00 €
Untersuchungskosten Wasserqualität	630,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.367,98 €</u>
Zwischensumme	33.436,51 €
Jährliche Abschreibung	<u>3.249,00 €</u>
Insgesamt	<u>36.685,51 €</u>

Die Eintrittsgelder in Höhe von netto 7.170,33 €, die der Förderverein vereinnahmt hat, wurden dem Eigenbetrieb zugeführt. Des Weiteren wurden durch die Auflösung von Zuschüssen Erträge in Höhe von 708,00 € verbucht.

Der Förderverein Freibad Vielbrunn wird nach wie vor stark von der Vielbrunner Bürgerschaft getragen, so dass von einer vorbildlichen Zusammenarbeit mit dem Förderverein auch in den nächsten Jahren auszugehen ist.

II. Darstellung der Lage

2.1 Das Eigenkapital entwickelte sich 2025 wie folgt:

Stand 1. Januar 2025	4.361.709,04 €
Jahresgewinn 2025	0,00 €
Stand 31. Dezember 2025	4.361.709,04 €

2.2 Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme 2025	Zuführung 2025	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsverpflichtungen	15.937,36	15.937,36	12.020,65	12.020,65
Überstundenverpflichtungen	45.161,83	45.161,83	55.224,50	55.224,50
Jahresabschlusskosten	2.690,00	2.690,00	2.690,00	2.690,00
Insgesamt	63.789,19	63.789,190	69.935,15	69.935,15

2.3 Umsatzerlöse

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 244.094,30 € erzielt.

Die Umsatzerlöse im Einzelnen:	2025	2024
Eintrittsgelder Waldschwimmbad	130.822,41 €	127.389,58 €
Eintrittsgelder Freibad Vielbrunn	7.170,33 €	6.366,12 €
Duschgeld Waldschwimmbad	1.149,16 €	1.382,78 €
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	10.574,40 €	11.074,40 €
Personalkostenerstattung HZV	<u>94.378,00 €</u>	<u>93.680,00 €</u>
	244.094,30 €	239.892,88 €

2.4 Personal

Um weitere Einnahmen zu generieren, wurde ein Personalgestellungsmodell von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs für den Betrieb des Odenwald-Hallenbades, das im März 2018 wiedereröffnete, erarbeitet.

Die Verbandsversammlung des Hallenbad-Zweckverbandes und die Stadtverordnetenversammlungen Erbach und Michelstadt hatten einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass eine Personalgestellung über den Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt und die Stadt Erbach erfolgen sollte.

Dem Eigenbetrieb sind Bäderfachangestellte (auf insgesamt 3,5 Stellen) und 1,25 Stellen Kassenpersonal (davon 5 Minijobber saisonal von Mai bis September), 5 Rettungsschwimmer auf Minijob-Basis und zwei Hausmeister für das Hallenbad auf 0,5 Stellen zugeordnet.

Dem gegenüber stehen Personalkostenerstattungen durch den Hallenbad-Zweckverband an den Eigenbetrieb.

Die Entwicklung der Personalkosten ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Personalkosten lt. JA bzw. geplant	230.351,00	239.704,56	274.969,38	234.769,14	259.574,36	301.433,08	310.129,82	360.130,66	342.000,00	372.209,38
Fremdleistung Badeaufsicht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fremdreinigung	10.892,02 €	13.607,68 €	11.528,84 €	12.928,74 €	9.007,97 €	14.129,66 €	15.742,69 €	15.308,10 €	16.000,00 €	18.547,06 €
Fremdleistung Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattung HZV	-107.871,92 €	-117.174,00 €	-107.483,19 €	-80.457,90 €	-90.309,75 €	-97.909,00 €	-95.702,00 €	-93.680,00 €	-105.000,00 €	-94.378,00 €
Gesamtpersonalkosten real	133.371,10 €	136.138,24 €	179.015,03 €	167.239,98 €	178.272,58 €	217.653,74 €	230.170,51 €	281.758,76 €	253.000,00 €	296.378,44 €

Bemerkung: Im Jahr 2018 wurde die erhöhte Einarbeitungszeit für das Personal vom Hallenbad-Zweckverband erstattet.

Die Löhne und Gehälter betrugen in 2025 bzw. 2024:

	2025	2024
Löhne und Gehälter	288.649,57 €	279.218,25 €

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich der anteiligen Veränderungen der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen) betrugen:

	2025	2024
Soziale Abgaben	64.605,61 €	59.826,93 €
ZVK Beiträge	<u>18.954,20 €</u>	<u>21.085,48 €</u>
Insgesamt	83.559,81 €	80.912,41 €

2.5 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Abschreibungen betrugen im Wirtschaftsjahr 71.668,49 €. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Diesbezüglich wurde auch ein Anlagenachweis geführt.

.

2.6 Steuerliche Verluste

Der steuerliche Verlustvortrag laut gesonderter Feststellung des Finanzamtes Darmstadt betrug 7.955.188,00 € zum 31.12.2024.

III. Hinweise auf Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Sachanlagen / Geschäftstätigkeit

Der Betrieb eines Freibades ist naturgemäß immer mit Risiken behaftet. Zum einen können Wettereinflüsse sich negativ auf die Umsatzerlöse auswirken, zum anderen ist aufgrund der hohen Technisierung der Freibäder nicht auszuschließen, dass diese Technik ausfällt oder erneuert werden muss.

Waldschwimmbad Michelstadt:

Für den Neubau des Kleinkinder-Badebereiches wurde ein Darlehen bei der WI-Bank – Abt. C - in Höhe von 550.000,00 € aufgenommen.

Der Erwerb der Geschäftsanteile der ENTEGA AG im Rahmen des KommPakt Programmes (eine Beteiligung am Stromnetz für Kommunen, die bereits Geschäftsanteile an der ENTEGA halten), wurde über ein Darlehen bei der Sparkasse in Höhe von 501.000,00 € finanziert.

Für den Umbau und die Sanierung der Toiletten- und Duschanlagen im Waldschwimmbad und im Freibad Vielbrunn wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen bei der WI-Bank – Abt. C in Höhe von 200.000,00 € aufgenommen.

Die Darlehen betrugen zum 31.12.2025:

	Höhe	Laufzeit
Darlehen WI-Bank - Abt. C -	467.500,00 €	15.12.2042
Darlehen Sparkasse	435.080,98 €	30.08.2042
Darlehen WI-Bank - Abt. C	200.000,00 €	15.12.2045

3.2 Finanzanlagen

Das eingelegte Finanzanlagevermögen wurde durch den Ankauf von HEAG-Aktien (später HSE, heute ENTEGA-Aktien) im Jahr 1996 erhöht. Diese Erhöhung der Finanzanlagen auf der Aktivseite wurde seinerzeit mit einem Darlehen über 1.514.948,08 € finanziert.

Den aktivierten Finanzanlagen (ENTEKA-Aktien) in Höhe von 2.742.048,59 € steht im Jahr 2025 in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Ertrag von 339.785,02 € gegenüber. Geplant war im Jahr 2025 lediglich eine Ausschüttung von 264.000 €.

Die Ausschüttung der HSE/ENTEGA-Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

1997		201.960,29 €
1998		276.097,62 €
1999		276.097,62 €
2000		315.540,13 €
2001	Sonderausschüttung	597.175,98 €
2002		251.100,00 €
2003		267.840,00 €
2004		401.760,00 €
2005		418.500,00 €
2006		359.910,00 €
2007		418.500,00 €
2008		385.020,00 €
2009		401.760,00 €
2010		326.430,00 €
2011		234.360,00 €
2012		242.730,00 €
2013	Sonderausschüttung	837.001,09 €
2014		0,00 €
2015		25.110,00 €
2016		159.030,00 €
2017		159.030,00 €
2018		192.510,00 €
2019	Sonderausschüttung	426.870,00 €
2020		209.250,00 €
2021		209.250,00 €
2022		192.510,00 €
2023		234.360,00 €
2024		319.690,15 €
2025		339.785,02 €
Gesamt:		8.679.177,90 €

Durch die Einlage der HSE (nunmehr ENTEGA)-Aktien wurden die betrieblichen und allgemeinen finanziellen Risiken des Waldschwimmbades in der Vergangenheit minimiert. Es ist aufgrund der schwierigen Geschäftslage bei Energie- und Versorgungsbetrieben unklar, ob wieder nennenswerte Finanzerträge in Form von Ausschüttungen zur Ergebnisverbesserung des Eigenbetriebes zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurden lediglich 264.000,00 € Ausschüttung im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt (tatsächliche Ausschüttung 339.785,02 €). Zur Finanzierung der im Jahr 2025 anfallenden Aufwendungen sah der Wirtschaftsplan 2025 ansonsten eine Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 288.750,00 € vor, wovon 218.873,27 € in Anspruch genommen wurden.

Die ENTEGA AG hat im Rahmen eines KommPakt Programmes eine Beteiligung am Stromnetz für Kommunen, die bereits Geschäftsanteile an der ENTEGA halten, angeboten. Der Eigenbetrieb Schwimmbäder hat im August 2022, aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, hier 1.404 Geschäftsanteile an der Beteiligungsgesellschaft für einen Kaufpreis von 501.270,12 € erworben. Die garantierte Dividende ab dem Jahr 2023 beträgt 4% also 20.000,00 € brutto/Jahr. Die tatsächliche Ausschüttung im Jahr 2025 betrug 30.095,02 € brutto.

Ausblick:

Die Reparaturkosten der Fliesen -hauptsächlich im Bereich der Beckenköpfe - sind witterungsabhängig (Frostperiode) schwankend, da der Untergrund des Beckenkopfes nicht in besten Zustand ist. Sie belaufen sich auf ca. 60.000,00 bis 70.000,00 €.

Die grundhafte Sanierung der Toiletten- und Duschanlagen im Bereich der Umkleidekabinen des Waldschwimmbades und des Freibades in Vielbrunn waren zum Ende der Badesaison 2025 geplant und wurden im Oktober 2025 begonnen. Hierzu sind Mittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 € vorgesehen. Die Fertigstellung soll vor der Saison 2026 erfolgen.

Gegen Ende der Badesaison 2025 wurde festgestellt, dass eine der vier Umwälzpumpen (Einbau 1998) defekt ist und getauscht werden muss. Diese eine Pumpe wird vor der Badesaison 2026 eingebaut. Die Kosten inkl. Einbau belaufen sich auf ca. 29.000,00 €. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden drei Pumpen ebenfalls getauscht werden müssen. Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Höhe Fördermittel für die restlichen drei Pumpen zu erhalten sind, da es sich um eine energetische Sanierung handelt.

Ansonsten sind derzeit keine weiteren baulichen Risiken bekannt.

Der Fortbestand des Vielbrunner Freibades ist vom Weiterbestand des Schwimmbad-Fördervereins Vielbrunn abhängig. Wenn ein größerer Unterhaltsbedarf entstehen sollte, stellt die Finanzierung des dann erforderlichen Kapitalbedarfs ein wesentliches Risiko dar. Um diesem zu begegnen, ist der Förderverein bemüht, eine Rücklage zu bilden.

Michelstadt, den 24. April 2026



Annette Löb

Betriebsleitung



Tobias Wendel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt, Michelstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

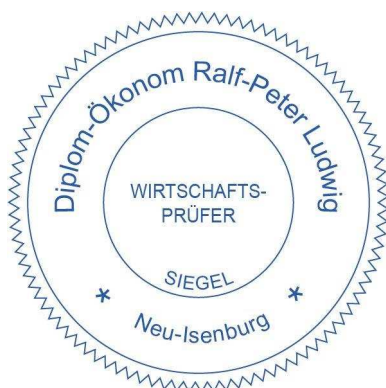
Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- Beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- Beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- Führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, 20. Mai 2026




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebs
Schwimmbäder der Stadt Michelstadt
Michelstadt

Firma	:	Eigenbetrieb „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“
Rechtsform	:	Eigenbetrieb
Sitz	:	Michelstadt
Stammkapital	:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 4.000.000,00.
Satzung	:	Vom 31. Oktober 1994, gültig in der Fassung vom 17. Juni 2014
Zweck des Eigenbetriebs		Errichten, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Schwimmbäder der Stadt Michelstadt
Wirtschaftsjahr	:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Organe	:	- Stadtverordnetenversammlung - Magistrat - Betriebskommission - Betriebsleitung
Stadtverordneten- versammlung:		Als oberstem Entscheidungsorgan obliegen der Stadtverordneten- versammlung insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Satzung und § 5 Nr. 1 - 13 EigBGes). In der Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2025 wurde der von der HRB Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerbe- ratungsgesellschaft, Neu-Isenburg,, geprüfte und mit einem uneinge- schränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 festgestellt

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Oktober 2025 erfolgte die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025.

In der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2025 wurde der Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

Magistrat : Nach § 9 der Satzung und § 8 EigBGes hat der Magistrat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt im Einklang stehen. Außerdem regelt er das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung und ist für die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung des Betriebsleiters, seines Stellvertreters und die beim Eigenbetrieb Beschäftigten zuständig.

Betriebskommission: Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr, zu deren Aufgaben gemäß § 8 der Satzung und § 7 EigBGes unter anderem die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung zählt, wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 5) verwiesen.

Betriebsleitung : Die laufende Betriebsführung obliegt nach § 6 der Satzung und § 4 EigBGes der Betriebsleitung, die sich aktuell wie folgt zusammensetzt:

Frau Annette Løb (Betriebsleiterin)
Tobias Wendel (stellvertretender Betriebsleiter)

Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Satzung festgelegt und beschrieben. Die Geschäfte stimmten mit Gesetz, Satzung und Beschlussfassungen überein. Erforderliche Zustimmungen wurden eingeholt und gebotene mündliche und schriftliche Berichterstattungen erteilt.

Steuerliche Verhältnisse: Der Eigenbetrieb stellt einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4KStG dar und ist als solcher grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Da die Ausschüttung der HSE AG in der Vergangenheit weitgehend steuerfrei waren, ergab sich regelmäßig kein positives zu versteuerndes Einkommen, so dass der Eigenbetrieb über hohe steuerliche Verlustvorträge (zum 31. Dezember 2024 rd. € 8,0 Mio) verfügt und Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbelastungen daher nicht anfallen.

Umsatzsteuerlich liegt Unternehmereigenschaft vor. Umsatzsteuervorauszahlungen werden quartalsweise geleistet. Hierfür wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01001 geführt.

Der Eigenbetrieb war bislang nicht Gegenstand einer umfassenden steuerlichen Außenprüfung (Betriebsprüfung).

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Verteilung der Aufgaben für die Organe des Eigenbetriebs ist in der Satzung bereits hinreichend und sachgerecht geregelt. Weitere Regelungen sind derzeit nicht erforderlich. Ein Konzern liegt nicht vor.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Betriebskommission hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten, die Stadtverordnetenversammlung hat sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst. Niederschriften über die Sitzungen wurden angefertigt und lagen mir zur Prüfung vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß ist die Betriebsleitung in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Mitglieder der Betriebskommission haben für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025 außer Sitzungsgeldern und Kilometergelderstattungen in Höhe von insgesamt € 444,20 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb Schwimmbäder erhalten. Die Mitglieder der Betriebsleitung haben im Berichtsjahr vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind sachgerecht und entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebs geregelt. Für die Mitglieder der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten zusätzlich die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Fallweise erfolgt eine Überprüfung der Regelungen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsdiagramm verfahren würde, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Betriebsleitung nicht ergriffen. Der Eigenbetrieb wendet grundsätzlich die Vorschriften der Stadt an. Die Funktionstrennung entsprechend dem Organisationsdiagramm sowie die regelmäßige Einholung von Konkurrenz- bzw. Vergleichsangeboten dienen nach Auskunft der Betriebsleitung auch der

Korruptionsprävention. Weitergehende Maßnahmen erscheinen nach Art der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Eigenbetriebssatzung enthalten. Weiterhin finden die Richtlinien der Stadt Anwendung. Einkauf bzw. Auftragsvergabe erfolgen durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. beschränkte Ausschreibung. Das Personalwesen wird durch das Personalamt der Stadt wahrgenommen. Wesentliche Entscheidungen (größere Investitionen, Kreditaufnahme u.a.) werden von der Betriebsleitung vorbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung ordnungsgemäß dokumentiert und verwahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen, bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auftretende Planabweichungen werden analysiert.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs entspricht im Aufbau und in der Organisation den Anforderungen. Dies gilt auch für die fortlaufend und zeitnah geführte Buchhaltung. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich und bietet zusammen mit der Buchführung jederzeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet, besteht.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht derzeit nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte werden generell beim Eintritt bezahlt. Vereinen und Schulen werden zeitnah Rechnungen gestellt; bislang wurden diese immer umgehend bezahlt. Eine Durchsicht der Offenen-Posten-Listen erfolgt durch die kaufmännische Leitung. Ein Mahnprozess, in den andere Mitarbeiter einbezogen wären, ist daher nicht erforderlich.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Aktuell besteht kein separates Controlling, was aber angesichts der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs auch nicht zwingend erforderlich erscheint. Derzeit werden Controllingaufgaben von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen. So ist die Betriebsleitung mit Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben betraut. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Form von Quartalsberichten an die Betriebskommission, in der standardmäßig auch ein Ab-

gleich mit den anteiligen Zahlen des Wirtschaftsplans sowie des entsprechenden Vorjahreszeitraums vorgenommen und Erläuterungen zu nennenswerten Planabweichungen gegeben werden.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine wesentlichen Beteiligungen mit Einflussmöglichkeit bestehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Eigenbetrieb verfügt derzeit nicht über ein institutionalisiertes und dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Die Betriebsleitung kann jedoch auf monatliche Erlösübersichten zurückgreifen. Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, sind nicht definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Der Eigenbetrieb setzt laut Auskunft der Betriebsleitung keine derivativen Finanzinstrumente sowie Termingeschäfte etc. ein und plant dies auch künftig nicht. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht getroffen. Die Beantwortung dieses Fragenkreises erübrigt sich daher.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine separate interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben einer internen Revision werden fallweise durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Ferner wird der Eigenbetrieb durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft. Den Bedürfnissen des Eigenbetriebs ist hierdurch hinreichend Rechnung getragen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Eine Anbindung des Revisionsamtes des Odenwaldkreises an den Eigenbetrieb besteht nicht, ebenso wenig die Gefahr von Interessenkonflikten bei der Revisionstätigkeit.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Berichtsjahr eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren insbesondere die kassenrechtlich relevanten Vorgänge der Haushaltswirtschaft. Über Korruptionsprävention wurde bislang nicht berichtet.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Mängel hat das Revisionsamt bei seiner Prüfung im Berichtsjahr nicht aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Mangels Feststellungen des Revisionsamtes waren im Berichtsjahr keine Konsequenzen zu ziehen. Generell überprüft das Revisionsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht gewährt. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die vom Eigenbetrieb Schwimmbäder durchgeführten Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Maßnahmen zur Preisermittlung sind meines Erachtens angemessen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird im Rahmen der laufenden Kostenkontrolle und der Prüfung der Abrechnung der einzelnen Investitionen überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Insgesamt habe ich wesentliche Überschreitungen von den im Rahmen des Wirtschaftsplanes genehmigten Investitionsvolumina nicht festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien wurden nach den Feststellungen im Rahmen meiner Prüfung nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Betriebskommission wird regelmäßig in den Sitzungen durch Berichterstattung und Beschlussvorlagen seitens der Betriebsleitung informiert. Der Vorschrift des § 21 EigBGes zur quartalsweisen schriftlichen Zwischenberichterstattung ist die Betriebsleitung nachgekommen.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte der Betriebsleitung vermitteln nach meiner Überzeugung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wurde zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr ausweislich der vorliegenden Sitzungsprotokolle nicht gewünscht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht, da für Eigenbetriebe die verschärften Haftungsregelungen für Organmitglieder von Kapitalgesellschaften nicht gelten. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht getroffen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Auskunftsgemäß wurden im Wirtschaftsjahr 2025 keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig für den originären Schwimmbadbetrieb nicht zwingend erforderliches Vermögen besteht in dem Aktienpaket an der ENTEGA AG. Dieses Aktienpaket soll dazu dienen, durch die Dividendenausschüttungen die operativen Verluste aus dem Schwimmbadbetrieb weitgehend zu kompensieren.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 75,0 %. Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 19,2 % der Bilanzsumme. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag habe ich bei Durchführung meiner Prüfung nicht festgestellt.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, Konzerngesellschaften liegen nicht vor.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen öffentlichen Zuschuss der Stadt Michelstadt in Höhe von T€ 247 erhalten, der der Verlustabdeckung dient. Anhaltspunkte, dass mit diesem Zuschuss Auflagen oder Verpflichtungen verbunden wären, die nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*
Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.362 (Vorjahr: T€ 4.362) bzw. 75,0% (Vorjahr: 77,0%) der Bilanzsumme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Entfällt.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt; einzelne Segmente liegen nicht vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Michelstadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit bedeutendem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Eigenbetrieb ist operativ nicht in der Lage, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, da die Kosten der Einrichtung durch die Eintrittsgelder nicht gedeckt sind.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Grundsätzlich werden kontinuierlich Maßnahmen zur Kostenbegrenzung durchgeführt.

Plan / Ist -Vergleich 2025

Gewinn- und Verlustrechnung	Ansatz				
	Wirtschaftsplan				
	(Erfolgsplan) 2025.	Ist-Zahlen 31.12.2025	Abweichung	Ist-Ergebnis in Prozent	Ist-Zahlen 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	%	Euro
<u>Einnahmen</u>					
1. Umsatzerlöse					
1.1 Benutzungsgebühren	134.000,00	139.141,90	5.141,90	104%	135.138,48
1.2 Erträge von Mieten/Pachten	12.000,00	10.574,40	-1.425,60	88%	11.074,40
1.3 Zweckgebundene Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Summe Umsatzerlöse	146.000,00	149.716,30	3.716,30	103%	146.212,88
2. Sonstige betriebliche Erträge					
2.1 Personal-/Sachkostenerstattungen HZV	105.000,00	94.378,00	-10.622,00	90%	93.680,00
2.2 Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	8.300,00	6.944,10	-1.355,90	84%	6.213,15
2.3 Zuschuß der Stadt (lfd. Jahr)	288.750,00	246.815,45	-41.934,55	85%	240.555,14
2.4 Übrige sonstige Erträge	1.000,00	0,00	-1.000,00	0%	5.007,47
Summe sonstige betr. Erträge	403.050,00	348.137,55	-54.912,45	86%	345.455,76
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens					
3.1 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0%	0,00
3.2 Erträge aus Gewinnanteile Entega	194.300,00	250.167,47	55.867,47	129%	250.004,19
3.3 Steuerrückerstattung	69.700,00	89.617,55	19.917,55	129%	89.559,49
Summe Erträge aus Wertpap./Anlagen	264.000,00	339.785,02	75.785,02	129%	339.563,68
4. Zinsen und ähnliche Erträge					
4.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0%	0,00
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0%	0,00
Summe Einnahmen	813.050,00	837.638,87	24.588,87	103%	831.232,32

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Mitarbeiters des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erteilte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen; in den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 84a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfestellung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch bei Buchführungsaufträgen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangel einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbssteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig
Wirtschaftsprüfer
Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg